

Dr. Alfred Elser

Autor(en): **Nigg, Fritz**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **62 (1987)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuer Präsident der Fondskommission

Die Wahl eines neuen Präsidenten der Fondskommission war das schwerwiegendste Geschäft der Mai-Sitzung des *SVW-Zentralvorstandes*. Als Nachfolger des auf den Verbandskongress zurücktretenden Dr. Alfred Elser wählte der ZV Erhard Schultheiss, stellvertretender Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung der Coop-Lebensversicherungs AG, wo er für das Departement Anlagen und Finanzen (inkl. Liegenschaften) zuständig ist. Die Wahl erfolgte einstimmig; E. Schultheiss hat sein Amt bereits angetreten. Die offizielle Verabschiedung von Dr. A. Elser, der sich um den Fonds de Roulement in höchstem Masse verdient gemacht hat, erfolgte am Kongress in Zürich-Oerlikon.

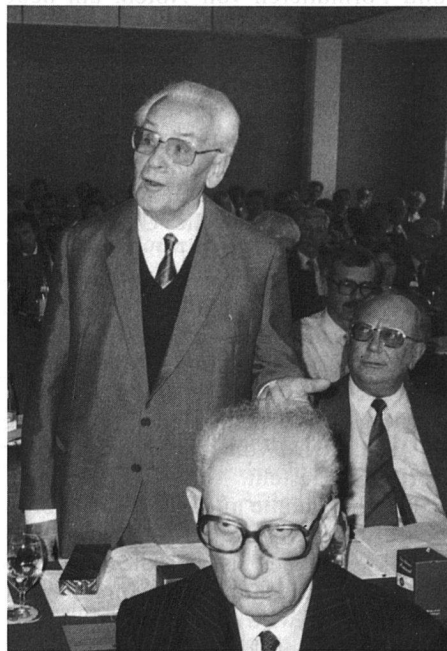
Solidaritätsfonds half bei Konkurs

Der Zentralvorstand befasste sich im weiteren mit der Gewährung von 5 Darlehen. Besonders zu erwähnen ist die Restfinanzierung zuhanden einer neu gegründeten Wohngenossenschaft im Kanton Jura. Die Mitglieder der Genossenschaft sind 47 Mieter der Wohnungen eines in Konkurs gegangenen Industrieunternehmens. Das Darlehen aus dem Solidaritätsfonds ermöglichte, zusammen mit den Hypotheken der Banken, den Ankauf der vom Konkurs betroffenen Wohngebäude durch die Genossenschaft. Die Mieter, grossenteils ältere ehemalige Beschäftigte des Industrieunternehmens, können nun in ihren Wohnungen bleiben und brauchen keine spekulationsbedingten Mietzinsaufschläge zu befürchten. *fn.*

Dr. Alfred Elser †

Kurz nach seiner Ehrung am diesjährigen Verbandskongress verstarb in St. Gallen Dr. oec. publ. Alfred Elser. Er war am 28. Februar 1976 zum Präsidenten der neu eingesetzten Fondskommission gewählt worden. Mehr als 10 Jahre lang, bis zum 15. Mai 1987, hat er in diesem Amt den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und ihrem Dachverband höchst wertvolle Dienste geleistet. Der Persönlichkeit, dem Fachwissen und der Erfahrung Alfred Elzers ist es in

erster Linie zu verdanken, dass der seiner Kommission anvertraute Fonds de Roulement aus bescheidenen Anfängen zu einer beachtlichen Institution im Dienste des genossenschaftlichen Wohnungswesens geworden ist. Denn es ist das Verdienst Alfred Elzers, dass eine Praxis entwickelt werden konnte, die gleichermaßen den Bedürfnissen der Darlehensnehmer wie jenen des Bundes als Geldgeber und des Verbandes als letztlich Verantwortlichem gerecht wurde.



Alfred Elser bei seinem Abschiedsvotum am Verbandstag. Rechts Hans Schneider, St. Gallen, Mitglied des Zentralvorstandes. Im Vordergrund Nationalrat Jean-Philippe Gloor, Renens.

Alfred Elser wurde am 4. Mai 1911 als Sohn des Stadtschreibers von Wil SG geboren. Er absolvierte eine Banklehre und bildete sich anschliessend am Kollegium Stans bis zur Matura weiter. Sein volkswirtschaftliches Studium an der Universität Zürich schloss er mit einer Dissertation zum 75jährigen Bestehen der St. Galler Kantonalbank ab. Von 1946 bis 1976 war Alfred Elser als Sekretär und bald einmal als Chef des Finanzamtes der Stadt St. Gallen tätig. Daneben wirkte er aber auch massgeblich in kirchlichen und wohltätigen Institutionen mit; unter anderem war er einer der Mitbegründer des Vereins für Wohnungshilfe in St. Gallen. Alfred Elser war verheiratet und bereits auch mehrfacher Grossvater. Uns allen, die wir näher mit ihm zusammenarbeiten durften, wird eine liebenswürdige Persönlichkeit fehlen, die in vorbildlicher Weise ethisches Engagement, kulturelles Interesse und fachliches Können in sich vereinte.

Fritz Nigg

SVW-Dokumentarreihe Wohnungsbau

Für bemerkenswerte Neubauten und Renovationen von Wohnsiedlungen hat der Schweizerische Verband für Wohnungswesen SVW eine neue Dokumentarreihe geschaffen. Eine in sich abgeschlossene, anschauliche Darstellung mit Text, Plänen und Zahlenangaben ist jeweils einem Bauobjekt gewidmet. Insgesamt acht Dokumentationen liegen bereits vor; sie sind gesamthaft in einer Mappe (Preis Fr. 25.-) oder einzeln erhältlich. Was die neue Dokumentarreihe auszeichnet, ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die über das Architektonische hinausgeht und beispielsweise das Urteil der Bewohner, die Baukosten wie auch die Mietzinskalkulation mit erfasst. Die Dokumentarreihe ist vorläufig auf genossenschaftliche und kommunale Wohnbauten beschränkt; sie soll laufend erweitert werden. Bezug beim Sekretariat SVW, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich, Tel. 01/362 42 40.

Neues Eherecht und Mietverträge: Kommentar zu Seite 155

Rechtsanwältin Susy Moser, einigen als Referentin am Fortbildungskurs «Genossenschaftsrecht» des SVW von 1979 bekannt, weist zum Schluss ihres Artikels auf ein Problem hin. Welche Folgen wird das neue Eherecht für die Baugenossenschaften im speziellen haben? Der SVW begnügt sich nicht, das Problem aufzuwerfen, sondern er hat Susy Moser mit der Ausarbeitung eines Merkblattes zu diesem Thema beauftragt und arbeitet mit ihr zusammen. Da sich zahlreiche Aspekte der Praxis beim neuen Eherecht erst jetzt herausstellen, war es unerlässlich, den Termin für das Erscheinen des Merkblattes mit dem Herbst 1987 relativ spät anzusetzen. Dies soll es nicht zuletzt ermöglichen, einige wichtige Fragen mit anderen interessierten Verbänden abzusprechen. Dabei geht es darum, die Verfahren, mit anderen Worten den Papierkrieg, möglichst in Grenzen zu halten. Diesbezüglich sind bereits etwas übertriebene Befürchtungen im Umlauf. Im Sinne des neuen Eherechtes, aber auch der Gleichstellung der Frau in der Bundesverfassung, wäre es jedoch, wenn die Energie nicht zur Kreation neuer Formulare und Modalitäten verwendet würde, sondern zu einem gründlichen Überdenken der Stellung und Bedeutung der Frauen in unseren Baugenossenschaften. Dies wird freilich nur gelingen, wenn zu gegebener Zeit auch die (Miet-)Gerichte der Besinnung auf Grundsätzliches zuliebe die Fesseln ihrer Rechtsprechung etwas lockern. *fn.*